

30.06.2020

Informationsvorlage Nr.: 2020/141

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Ausweisung Landschaftsschutzgebiet "Seefläche Steinhuder Meer"

Gremium	Sitzung am
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	14.07.2020 -
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	27.07.2020 -
Verwaltungsausschuss	10.08.2020 -

Sachverhalt:

Das geplante, ca. 2.305 ha große LSG (Landschaftsschutzgebiet) „Seefläche Steinhuder Meer“ umfasst Anteile des Fauna-Flora-Habitat (FFH)- Gebietes 3420-331 (94) Steinhuder Meer (mit Randbereichen). Das Steinhuder Meer mit seinen Randbereichen ist zudem ein Europäisches Vogelschutzgebiet und bildet ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung entsprechend der Ramsar-Konvention. Durch die Unterschutzstellung sollen u. a. der Erhalt, die Entwicklung oder die Wiederherstellung

- der Seefläche mit einer guten Wasserqualität als Lebensstätte wildlebender Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften,
- ungestörter Teilbereiche als Nahrungs- und Ruheplätze für Brut- und Rastvögel wie u.a. Haubentaucher, Gänsesäger und Löffelente,
- naturnaher Moorwälder, Erlen-Bruchwälder und Feuchtgebüsche mit einem intakten Wasser- und Bodenhaushalt,
- der naturnahen, vegetationsreichen Uferbereiche mit ausgeprägten (Land-) Schilfröhrichten,
- eines günstigen Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie (Fischotter, Teichfledermaus, Schlammpeitzger und Steinbeißer)

gewährleistet werden.

Das geplante LSG betrifft zum einen Flächen in der Gemarkung Steinhude der Stadt Wunstorf, darunter die Seefläche des Steinhuder Meers, und zum anderen in geringem Umfang Flächen in der Gemarkung Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. Es liegt im Geltungsbereich der Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung Steinhuder Meer“ von

1981. Diese Altverordnung genügt nicht den Anforderungen des § 32 Abs. 2 und 3 zur Umsetzung der Natura 2000-Gebiete in nationales Recht.

Da das geplante LSG „Seefläche Steinhuder Meer“ im Nordosten an das NSG (Naturschutzgebiet) „Totes Moor“ und im Südwesten an das NSG „Westufer Steinhuder Meer“ grenzt, schließt es die räumliche Lücke zwischen den vorgenannten Gebieten. Die gesetzlichen Anforderungen zur Umsetzung des Natura 2000-Gebiets in nationales Recht sind damit erfüllt.

Anders als im Falle der beiden genannten Naturschutzgebiete genügt in diesem Fall eine hoheitliche Sicherung von Natura 2000-Gebieten als Landschaftsschutzgebiet mit einer Ergänzung des abgeschwächten Störungs- und Verschlechterungsverbots nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 BNatSchG durch nähere, spezifische Ge- und Verbote, um dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu entsprechen.

Entsprechend der Dümmer- und Steinhuder Meer-Verordnung wurde in die LSG-Verordnung ein Nachtfahrverbot und ein Winterfahrverbot zur Beruhigung der Seefläche u.a. zugunsten der Wasservögel übernommen. Da damit allerdings nicht alle wertbestimmenden und seltenen Arten ausreichend geschützt werden, wird nahe des Westufers in einem Ballungsbereich von Wasservögeln wie der Löffelente, die als Gastvogelarten bereits im Herbst das Steinhuder Meer erreichen, ein vorgezogenes Winterfahrverbot bereits ab dem 15. September festgelegt.

Ablauf der Beteiligung

Die Region Hannover hat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 24.06.2020 die Unterlagen zum LSG „Seefläche Steinhuder Meer“ zukommen lassen und eine Frist bis zum 05.08.2020 für die Einreichung einer Stellungnahme zum Entwurf der LSG-Verordnung gesetzt. Zudem hatte die Region Hannover der Stadt Neustadt bereits am 12.03.2020 mitgeteilt, dass aufgrund einer Weisung des Niedersächsischen Umweltministeriums, zeitnah alle noch ausstehenden Verordnungen zur hoheitlichen Sicherung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebieten) zu beschließen, Fristverlängerungen in Beteiligungsverfahren nicht mehr gewährt werden können. Es liegt also Eilbedürftigkeit vor. Die Erarbeitung einer verwaltungsintern abgestimmten Beschlussvorlage mit Synopse zwischen alter und neuer LSG-Verordnung für den Ortsrat Mardorf am 14.07.2020 ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich. Dem Ortsrat wird daher eine Informationsvorlage vorgelegt. Die Hinweise und Anregungen, die der Ortsrat Mardorf dazu einreicht, sollen anschließend zusammen mit der zwischenzeitlich abgestimmten Stellungnahme der Stadtverwaltung in eine Beschlussvorlage einfließen, die dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss ergänzend zu dieser Informationsvorlage vorgelegt wird. Die Beschlussfassung des USA wiederum wird der Region Hannover als Stellungnahme der Stadt Neustadt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsausschusses zugesandt, der erst nach Ende der von der Region gesetzten Frist, am 10.08.2020 tagt.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage/n

Anlage 1 öff. - Entwurf der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Seefläche Steinhuder Meer"

Anlage 2 öff. - Entwurf der Karte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Seefläche Steinhuder Meer"

Anlage 3 öff. - Entwurf der Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Seefläche Steinhuder Meer"

Anlage 4 öff. - Entwurf der Erläuterungen zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Seefläche Steinhuder Meer"

Anlage 5 öff. - Bisherige Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles "Feuchtgebiete internationaler Bedeutung Steinhuder Meer"

Anlage 6 öff. - Bisherige Karte zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles "Feuchtgebiete internationaler Bedeutung Steinhuder Meer"